

**Antrag auf Planänderung nach §§ 52 und 57a BBergG  
zur Erweiterung des Kiessandtagebaus Burg - Sachsenkamm**

## **Anlage 15**

### **Urheberrechtserklärung**

Anlage 15 zum Antrag vom 05.11.2021 auf Planänderung Burg-Sachsenkamm

Erklärung zur Wahrung des Urheberrechts bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte

Hiermit wird gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) erklärt, dass die Antragsunterlagen sowie eventuell ergänzend vorzulegende Unterlagen zum Zwecke der Durchführung von behördlichen Verfahren unter Beachtung bestehender Urheber- und Nutzungsrechte aufgestellt wurden und vorgelegt werden.

Soweit die Antragsunterlagen urheberrechtlich geschützte Inhalte (beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken, Fotografien, Zeichnungen, Pläne, Karten) enthalten, steht deren Nutzung zum Zwecke der Durchführung des behördlichen Verfahrens in Einklang mit bestehenden Urheber- bzw. Nutzungsrechten.

Urheberrechtlich geschützte Inhalte sind mit einer deutlichen Angabe des Urhebers sowie ggf. der jeweiligen Quelle versehen, sodass es dem LAGB ohne weiteres möglich ist, der Verpflichtung zur Quellenangabe bei entsprechender Verwendung im Rahmen des behördlichen Verfahrens nachzukommen.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung wird zudem ausdrücklich versichert, dass sämtliche ggf. anfallenden Urheberrechtsvergütungen, Lizenzierungskosten etc. an die zuständigen Stellen abgeführt worden sind bzw. noch werden.

Für die Verletzung oben aufgeführter etwaiger Rechte Dritter ist allein der Antragsteller in vollem Umfang haftbar.

Für den Fall einer Inanspruchnahme des LAGB wegen Verletzung solcher Rechte Dritter verpflichtet sich der Antragsteller mit seiner Unterschrift unter diese Erklärung, das LAGB in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und dem LAGB sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie dem LAGB jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Antragsteller ist verpflichtet, auch unbegründete Ansprüche Dritter im Hinblick auf die oben genannten Rechte abzuwehren. Verweigert er die Freistellung und überlässt er damit dem LAGB die Entscheidung darüber, ob dem Dritten Ansprüche zustehen, so hat er dem LAGB die durch diese Entscheidung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Rechte Dritter im Sinne dieser Erklärung sind auch solche Rechte, deren Wahrnehmung Verwertungsgesellschaften, wie z.B. der GEMA, übertragen sind.

Des Weiteren wird versichert, dass die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Antragsunterlagen keinerlei strafrechtliche Inhalte aufweisen.

Burg, den 05.11.2021

Ort, Datum

C. Dettmering (Geschäftsführer)

Unterschrift einer antragsbefugten Person  
(und Name in Druckbuchstaben)

Stempel